

**Jugendpolitische Zusammenarbeit mit Japan
Deutsch-Japanisches Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe 2014**

**„Förderung benachteiligter Jugendlicher“
vom 10. bis 24.5.2014 in Japan (inkl. Reisetage)
(Vorbereitungsseminar vom 12. bis 13.4.2014 in Berlin)**

A U S S C H R E I B U N G

Im Rahmen des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem japanischen Ministerium für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie (MEXT) für 2014 die Durchführung eines bilateralen Fachprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vereinbart.

Das Japanisch-Deutsche Zentrum Berlin (JDZB) wurde beauftragt, ein Studienprogramm zum Thema *„Förderung von Kindern und Jugendlichen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Prävention, Integration und Intervention in Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen“* mit dem Schwerpunkt: *„Schulabsenz und exzessive Internetnutzung/Internetsucht“* nach Japan zu organisieren und zu leiten (Fachdelegation A2).

IJAB - Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., führt im selben Zeitraum ebenfalls im Auftrag des BMFSFJ gemeinsam mit dem JDZB ein weiteres Studienprogramm mit dem Schwerpunkt *„Integration junger Menschen in die Gesellschaft: Übergang Schule-Beruf“* durch (Fachdelegation A1). Informationen hierzu erhalten Sie bei Frau Wunsch (wunsch@ijab.de) oder Herrn Herdejost (herdejost@ijab.de) vom IJAB.

Termine 2014

| | |
|---------------------|--|
| 28. Februar | Anmeldeschluss (Auswahl und Benachrichtigung: bis Mitte März) |
| 12. bis 13. April | Vorbereitungsseminar im JDZB (für alle Teilnehmenden <u>verbindlich</u>) |
| 10. Mai | Abflug nach Japan |
| 11. bis 24. Mai | Aufenthalt der deutschen Delegation in Japan (inkl. Rückflug) Einführungs- und Abschlussprogramm voraussichtlich in Tokyo sowie Regionalprogramm einschließlich Familienaufenthalt |
| 5. bis 18. Oktober | Aufenthalt der japanischen Delegation in Deutschland zum o. g. Thema (Gegenbesuch) |
| 15. bis 16. Oktober | Fachkräfteseminar der deutschen und japanischen Delegation in München (für alle Teilnehmenden <u>verbindlich</u>) |

Zielsetzung

Das ausgeschriebene Programm zielt darauf ab, die aktuellen Entwicklungen zu dem Themenkomplex *„Prävention, Integration und Intervention in Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen“* mit den Schwerpunkten *Schulabsenz und exzessive Internetnutzung/Internetsucht* in Japan für die deutsche Fachdiskussion zu erschließen und nutzbar zu machen. Die Teilnehmenden müssen in der Lage sein, die gewonnenen Facherfahrungen über ihren persönlichen Nutzen hinaus in einem Bericht so aufzubereiten, dass ein interessiertes Fachpublikum in Deutschland von den gewonnenen Erfahrungen ebenfalls profitieren kann.

Zielgruppe A2

Interessenten sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren freier oder öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe aller föderalen Ebenen,
- die auf dem Gebiet *Prävention, Integration und Intervention in Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen* tätig,
- mit dem Fokus *Schulabsenz und exzessive Internetnutzung/Internetsucht*,
- dabei insbesondere sich für *Kinder und Jugendliche mit emotionalen, seelischen, psychischen Belastungen, Beeinträchtigungen oder Störungen* engagieren
- sowie auf diesem Gebiet theoretisch und/oder praktisch verantwortlich arbeiten.

Thema der Fachdelegation A2:

„Förderung von Kindern und Jugendlichen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Prävention, Integration und Intervention in Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen“

Der Ansatz, das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu betrachten, ist nicht neu. Doch immer wieder treten angesichts der rasanten gesellschaftlichen Entwicklung in beiden Ländern Probleme zutage. Die Komplexität der Gesellschaften verstärkt mitunter die Überforderung nicht nur der Eltern bei der Erziehung, sondern auch die der Pädagogen insbesondere im formalen Bildungsbereich. Kommen die beiden Sozialisationsinstanzen Familie und Schule ihren Aufgaben nicht mehr nach, bekommt der dritte Bereich eine zentrale Rolle. In diesem Programm geht es vor allem um die Förderinstrumente für Kinder und Jugendliche mit emotionalen, seelischen oder psychischen Belastungen, Beeinträchtigungen oder Störungen. Dabei wird auch in Japan ein gutes Netzwerk von Familie, Schule und Sozialraum angestrebt.

Medien durchdringen immer stärker den Alltag. Mittlerweile sprechen nicht nur Fachleute von „digital natives“, ein Begriff, der viel umfassender ist als Generation Internet. Im Sinne der Kinder und Jugendlichen gehört deshalb auch die Förderung der Kompetenz mit den Medien bewusst umzugehen zu den pädagogischen Aufgaben, um z.B. virtuelles und reales Leben unterscheiden zu können, Wertgefüge und soziales Gefüge wahrzunehmen oder auch „nur“ Gefahren im Netz wie Schutz der eigenen Daten oder Schuldenfallen zu vermeiden. Dabei rückt die Rolle der Erwachsenen, insbesondere des Elternhauses, aber auch anderer Sozialisationsinstanzen, in den Fokus. Sowohl in Deutschland, als auch in Japan ist – in unterschiedlichen Ausprägungen – exzessive Internetnutzung oder auch Internetsucht ein immer weiter verbreitetes Phänomen, mit schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen. Häufig führen diese bei jungen Menschen zu anderen Erkrankungen, aber auch zu Schulabsenz, sozialem Rückzug (sog. *Hikikomori*, die sich sozial abgekapselt haben und isoliert sind – wenn Kontakte bestehen, dann nur innerhalb ihrer Herkunftsfamilie) oder aus mangelndem Willen zum selbstständigen Leben bzw. Perspektivlosigkeit oder – zumindest gefühlter – zu fehlender gesellschaftlicher Teilhabe. Nicht zu vernachlässigen ist Cybermobbing, welches in Japan seit mehr als 10 Jahren als großes gesellschaftliches Problem auch in den Medien thematisiert wird. Pädagogen sind alarmiert, da die seelische Belastung nicht nur zu Schulabsenz, sondern bis hin zu Suizid führen kann. Die Ursachen vielfältiger Problemkonstellationen und der Umgang damit sind in beiden Ländern auf dem ersten Blick ähnlich gelagert und hier gilt es, die präventiven und interventiven Ansätze miteinander zu vergleichen.

Im Programm der Fachdelegation A2 stehen neben Fachvorträgen und -gesprächen Projektbesuche im Mittelpunkt des Programms. So werden langfristig angelegte kommunale Maßnahmen, aber auch Projekte von nichtstaatlichen gemeinnützigen Organisationen (NPO) das Programm bereichern. Des Weiteren werden Modellprojekte beleuchtet, in denen die Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern und Experten eine wichtige Rolle spielt. Betrachtet werden sollen Ansätze, Methoden und Strukturen, um den sehr ähnlichen Problemlagen möglichst erfolgreich zu begegnen. Hier einige Projektbeispiele:

Das Modellprojekt „Wind der Erlebnisse“ vom größten halb-öffentlichen Träger der Jugendarbeit, dem National Institution for Youth Education (NIYE), gibt Kindern, die z. T. unter seelischem Stress leiden, eine Möglichkeit, durch Naturerlebnisse in Gruppen frischen Wind in deren Leben zu geben. Offene Angebote nach der Schule im Sozialraum geben Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Entfaltung, aber auch einen Ort des Ankommens. In Reintegrationsklassen der kommunalen Träger haben schulabsente Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter die Möglichkeit, in sehr kleinen Gruppen und meist mit

psychologischer Betreuung in kleinen Schritten die Rückführung anzustreben. Freie Träger bieten alternative Lernformen an, bieten einen geschützten Rahmen für die Stärkung der Persönlichkeit. Sind die Folgen der exzessiven Internetnutzung pathologischer Art, nehmen zumeist Eltern den Erstkontakt zur in Japan einzig vom WHO anerkannten Abteilung für die Behandlung von Internetsucht in einer Klinik auf. Die rasante Verjüngung der Patientinnen und Patienten sei sehr auffällig, so die Psychologin der Klinik.

Um auf der Basis der unterschiedlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Japan möglichst umfassende Lerneffekte zu erzielen, sollen bei der Gestaltung des jeweiligen Programms auch die fachlichen Hintergründe der Teilnehmenden besondere Beachtung finden. Durch die Teilnahme am Programm kann das eigene Tätigkeitsfeld fachlich reflektiert und diskutiert sowie nach der Heimkehr der Arbeitsalltag mit neuen Ideen angereichert werden.

Das diesjährige Thema ist seitens der beiden verantwortlichen Ministerien vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über die Prävention, Integration und Intervention im Kinder- und Jugendhilfebereich vereinbart worden. Das Thema knüpft zudem an die fachlichen Erfahrungen der deutschen Delegationen an, die sich seit 2008 in einem Fachaustausch mit der Thematik zur Förderung benachteiligter Jugendlicher befasst haben.

Delegation und Programmstruktur

Die deutsche **Fachdelegation A2** wird aus maximal acht Personen sowie einer JDZB-Vertreterin als Delegationsleiterin bestehen. Zusammen mit der zahlenmäßig gleich starken Fachdelegation A1 des IJAB bilden die maximal 18 deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Gesamtdelegation.

Die **Gesamtdelegation** wird sowohl das verbindliche Vorbereitungsseminar vom 12. bis 13. April 2014 in Berlin (mit gemeinsamen sowie spezifischen Arbeitseinheiten für jede Themengruppe), als auch die Reise nach Japan und zurück gemeinsam durchführen. Zu Beginn und am Ende des Programms in Japan gibt es zudem ein gemeinsames Einführungs- und das Auswertungsseminar.

Das jeweils **spezifische Fachprogramm** zu den oben angeführten Themenfeldern von A1 und A2 erfolgt getrennt (voraussichtlich in Tokyo) und jeweils einer Region oder Stadt außerhalb von Tokyo. Für den fachlichen Erfahrungsaustausch sind während des Programms sowohl Fachvorträge, Projektbesuche und Diskussionsrunden, als auch Workshops zur Vertiefung des Themas fest eingeplant. Ein weiterer Teil des Programms wird ein 2-tägiger Familienaufenthalt mit Übernachtungen sein.

Mit der Durchführung des Programms in Japan wird voraussichtlich die National Institution for Youth Education (NIYE), die japanische Partnerorganisation vom IJAB und JDZB, beauftragt. Ein erster Programm-vorschlag wird zum Vorbereitungsseminar von japanischer Seite erstellt. Ergänzende Programm-wünsche der deutschen Delegationsteilnehmenden werden nach dem Vorbereitungstreffen vom JDZB mit der japanischen Partnerorganisation abgestimmt.

Kosten und Leistungen

Das Deutsch-Japanische Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziell gefördert. Die Eigenbeteiligung beträgt für die deutschen Teilnehmenden **950,- Euro**. Unter Einbeziehung dieses Betrages erstrecken sich die Leistungen im Rahmen dieses Programms auf:

- Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkostenzuschuss in Höhe von maximal Euro 130,- für das Vorbereitungsseminar in Berlin
- Hin- und Rückflug (inkl. Zubringerflügen oder Bahnreise), Economy Class nach Japan
- Kosten für Fahrten, Besichtigungen, Vorträge usw. im Rahmen des offiziellen Programms
- Unterkunft (teils in Einzel-, teils in Mehrbettzimmern) und Vollverpflegung in Japan (nach japanischem Standard)
- Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkostenzuschuss in Höhe von maximal Euro 130,- für das Fachkräfteseminar in Berlin

Nicht in den Programmleistungen eingeschlossen sind Aufwendungen für den persönlichen Bedarf in Japan einschließlich sinnvoller Gastgeschenke für die Programmpartner und Gastfamilien. Ebenso weisen wir darauf

hin, dass das JDZB keine Versicherungskosten (Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Reisegepäckversicherung) übernehmen kann. Näheres dazu erfahren Sie auf dem Vorbereitungsseminar (siehe auch S. 5 „Teilnahmebedingungen“).

Eine Erstattung der Fahrtkosten für öffentliche Bedienstete ist nicht möglich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an IJAB.

Förderungswürdigkeit

Das Deutsch-Japanische Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe 2014 gilt als staatspolitisch und jugendpflegerisch förderungswürdig im Sinne der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Die Teilnahmevoraussetzungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder für die Gewährung von Arbeitsbefreiung für Jugendpflegezwecke. Entsprechende Bescheinigungen zur Vorlage bei Arbeitgebern, Ausbildungsstätten usw. können den fest angemeldeten Teilnehmenden auf Anforderung zugeschickt werden.

Bewerbung

Von allen Interessierten muss das vollständig ausgefüllte und von der Entsendestelle unterzeichnete Bewerbungsformular bis zum 28. Februar 2014 beim JDZB eingegangen sein.

Für die Teilnahme am Programm bittet das JDZB zu beachten:

- Die Teilnehmenden sollen als Vertreter(innen) ihres Verbandes, ihrer Organisation oder ihrer Jugendbehörde über umfassende Kenntnisse der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland sowie des zu behandelnden Programmtitels verfügen.
- Die im Rahmen der Gruppe gewonnenen fachlichen und persönlichen Erfahrungen sollen im Anschluss an das Programm zusammengefasst und in einem ausführlichen Gesamtbericht der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden (die diesbezüglichen Einzelheiten werden während des Vorbereitungsseminars festgelegt).
- Die Teilnehmenden sollen sich durch länderkundliches Selbststudium auf den Aufenthalt in Japan vorbereiten und über ausreichende Konversationskenntnisse in der englischen Sprache verfügen (die offiziellen Programmteile werden Japanisch-Deutsch gedolmetscht).
- Ehepartner(innen) können nicht berücksichtigt werden.

Bis Mitte März werden Sie über den Ausgang der Teilnehmendenauswahl von unserem Programmpartner **IJAB** informiert. Wir möchten Sie bitten, von telefonischen oder elektronischen Anfragen abzusehen.

Wichtig: Besonders ausführlich sollte auf die fachlichen Erfahrungen und Erwartungen sowie auf die Anwendung und Multiplikationsmöglichkeiten (Seite 2 und 3 des Bewerbungsformulars) eingegangen werden, weil diese die Grundlage für die Auswahl der Teilnehmenden durch BMFSFJ und JDZB sowie für die spezifizierte inhaltliche Gestaltung des Programms in Japan bilden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Nauka MIURA (Tel.: 030/83907-194, nmiura@jdz.de) und Frau Hitomi MAKINO (Tel.: 030/83907-193, hmakino@jdz.de) gern zur Verfügung.

Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin
Saargemünder Str. 2
14195 Berlin
Tel.: (030) 83907-0
Fax: (030) 83907-220
E-Mail: jdz@jdz.de

Teilnahmebedingungen

1. Das in der Ausschreibung bezeichnete Programm wird vom Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin (JDZB) gemeinsam mit IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt. Es wird als Maßnahme der Internationalen Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen wurden im Einvernehmen mit dem BMFSFJ erstellt und sind für alle Teilnehmenden verbindlich. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen kann die Teilnehmerin / der Teilnehmer zur Rückzahlung des ihm/ihr für dieses Programm aus öffentlichen Mitteln gewährten Förderungsbetrages herangezogen werden.

2. Mit der Übersendung der Anmeldebestätigung von IJAB wird die Teilnahme verbindlich und verpflichtet den Teilnehmer / die Teilnehmerin zur fristgerechten Überweisung des Teilnehmendenbeitrages.

Bei nicht fristgerechter Überweisung sind das JDZB und IJAB berechtigt, die angemeldete Person von der Teilnahme auszuschließen. Für diesen Fall sowie bei Rücktritt der angemeldeten Person von der Teilnahme aus Gründen, die die Teilnehmerin / der Teilnehmer selbst zu vertreten hat, sind bereits entstandene Kosten zu erstatten.

3. Mit ihrer/seiner durch Unterschrift auf dem Bewerbungsformular erklärten Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichtet sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin:

- zur vollzeitlichen Teilnahme an den für das Programm vorgesehenen Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen sowie an dem von dem Programmpartner des JDZB in Japan vorbereiteten Fachprogramm;
- zur aktiven Mitarbeit im Programm (inkl. Vor- und Nachbereitung);
- zur Mitarbeit bei Auswertung und Nachbereitung des Programms durch Vorlage eines ausführlichen fachlichen Erfahrungsberichts für die Fachöffentlichkeit,
- persönliche Interessen zugunsten der Gruppe zurückzustellen.

4. Versicherungsschutz

Laut Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) hat IJAB als Träger einer internationalen Maßnahme dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadenersatzansprüche ausreichend versichert sind. Dies bedeutet nicht, dass das JDZB und IJAB zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung verpflichtet sind, sondern lediglich, dass von den Teilnehmenden eine Bestätigung über ausreichenden Versicherungsschutz eingeholt werden muss.

Sollten Unsicherheiten bezüglich Ihres Versicherungsschutzes bestehen, bietet IJAB als Sonderservice an, für die Dauer des Auslandsaufenthalts beim *jugendhaus düsseldorf* eine Kompaktversicherung zu günstigen Konditionen abzuschließen. Diese Kompaktversicherung umfasst Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung. Die Kosten hierfür belaufen sich pro Reisetag auf 0,63 Euro (europäisches Ausland) bzw. 0,74 Euro (außereuropäisches Ausland) und müssen separat in Rechnung gestellt werden. Reisegepäck ist selbst zu versichern.

5. Allgemeine Hinweise:

Die fachliche Qualifikation für die Teilnahme an dem Programm sowie gute Allgemeinkenntnisse von der gesellschaftlichen und politischen Situation der Bundesrepublik Deutschland werden bei jeder Teilnehmerin / jedem Teilnehmer als selbstverständlich vorausgesetzt.

Eine gute Gesundheit und stabile psychische Verfassung wird vorausgesetzt. Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die physischen und psychischen Voraussetzungen nicht erfüllen, kann er/sie von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Ggf. entstehende Rückreisekosten gehen zu Lasten der Teilnehmerin oder des Teilnehmers.

Bedingt durch die Begegnung mit einer anderen Kultur, durch ungewohntes Klima und ungewohnte Verpflegung, aber auch durch das ständige Zusammenleben in einer Gruppe können die ohnehin anstrengenden Fachprogramme im Ausland eine ungewöhnliche physische und psychische Belastung bedeuten. Jede/r Teilnehmer/in sollte darauf vorbereitet sein.

Teilnehmende sollten keine Probleme mit regionalen Speisen (beispielsweise Fleischgerichte, roher Fisch, Fischbrühe, Algen etc.) haben, da auf individuelle Essgewohnheiten und Wünsche aus organisatorischen Gründen nur sehr begrenzt Rücksicht genommen werden kann.